

Corona FAQs

Da es auf Grund der Erfahrungen an anderen Schulen mit Corona-Fällen viele Fragen zu weiteren Details gibt, hat uns die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in Absprache mit dem Gesundheitsamt Mayen-Koblenz dankenswerterweise folgende Liste von „häufig gestellten Fragen (FAQ)“ und Antworten geschickt, die wir Ihnen hier gerne zur Verfügung stellen möchten.

Wie und wo kann ich mich testen lassen?

Sofern Symptome auftreten, können Bürger der Stadt Koblenz und des Landkreises Mayen-Koblenz ohne Anmeldung die Ambulanzen in Koblenz und Mayen aufsuchen. Bürger anderer Landkreise wenden sich bitte an die für sie zuständige Corona-Ambulanz.

- Die Corona-Ambulanz in der Weiersbachhalle (In der Weiersbach, 56727 Mayen) in Mayen ist montags bis freitags von 12 bis 14 Uhr geöffnet.
- Die Corona-Ambulanz in Koblenz (CGM Arena, Jupp-Gauchel-Straße 10, 56075 Koblenz) hat folgende Öffnungszeiten:
Montag: 10 bis 16 Uhr
Dienstag bis Freitag: 10 bis 13 Uhr

An Wochenenden und Feiertagen sind die Corona-Ambulanzen in Koblenz und Mayen geschlossen. Patienten können sich in dieser Zeit unter der kostenfreien Rufnummer 116117 an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden oder direkt die bekannten Bereitschaftspraxen ansteuern. Infos: <https://www.kv-rlp.de/patienten/aerztlicher-bereitschaftsdienst/>

Müssen auch Eltern und Geschwisterkinder zu Hause bleiben oder können diese zur Schule gehen oder zu ihrer Arbeitsstelle?

Nein, müssen sie nicht. Sicherheitshalber können Eltern die Geschwisterkinder natürlich zu Hause lassen. Das Gesundheitsamt empfiehlt, soweit es geht auf direkte soziale Kontakte zu verzichten, die allgemeinen Hygienemaßnahme einzuhalten und Abstand zu Personen zu halten, die zur Risikogruppe zählen. Eine formelle Quarantäne besteht jedoch nicht. Der Arbeitgeber muss im Zweifelsfall entscheiden.

Sind wir jetzt in Quarantäne?

Für die benachrichtigten Schüler besteht Quarantäne für einen Zeitraum von 14 Tagen. Entsprechende Anordnung des Gesundheitsamtes werden zeitnah verschickt. Für Eltern und Geschwister besteht keine formelle Quarantäne, dennoch empfiehlt das Gesundheitsamt soweit es geht auf direkte soziale Kontakte zu verzichten, die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten und Abstand zu Personen mit Risikofaktoren zu halten.

Kann ich mich testen lassen?

Testen lassen sollten sich nur Personen, die Symptome haben. Eine Testung zum jetzigen Zeitpunkt würde aus medizinischen Gründen noch keine belastbaren Ergebnisse liefern. Daher führt ein negatives Testergebnis auch nicht zur Befreiung aus der durch das Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne.

Muss mein Kind nach der Quarantäne wieder in die Schule gehen, auch wenn ich Angst vor Ansteckung habe?

Wenn der Schulbetrieb innerhalb der Schule wieder normal startet, dann besteht dort auch wieder die Schulpflicht. Der Schulbetrieb wird jedoch nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt wieder gestartet.

Warum ist die ganze Klasse vom Unterricht ausgeschlossen worden?

Es ist wichtig, weitere Kontakte von Schülern oder Lehrpersonal bestmöglich zu vermeiden werden.

Ist diese Maßnahme nicht vollkommen überzogen?

Es gibt keine Musterlösungen und es muss im jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Schulleitung, Stadt und Gesundheitsamt tragen eine hohe Verantwortung für die Gesundheit der Schüler und des Schulpersonals. Die Maßnahmen wurden einstimmig und so entschieden.

Wie erfahre ich, ob mein Kind Kontaktperson 1. Grades ist?

Das Gesundheitsamt kontaktiert alle direkten Kontaktpersonen persönlich. Diese erhalten eine Quarantäne-Anordnung.

Was passiert, wenn bei einer Testung weitere positive Testergebnisse zum Vorschein kommen?

Die Sachlage wird dann neu bewertet und die Eltern und Schüler werden dann schnellstmöglich über das Schulinformationssystem bzw. unmittelbar durch das Gesundheitsamt in Kenntnis gesetzt.

Wie lange kann der Ausschluss vom Präsenzunterricht längstens dauern?

Falls sich in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse ergeben, muss die Sachlage neu bewertet werden. Eltern und Schüler werden dann schnellstmöglich über das Schulinformationssystem in Kenntnis gesetzt.

Was bedeutet: „sich umsichtig verhalten“?

Es wird empfohlen, persönliche Kontakte zu Mitmenschen zu beschränken und zu jenen, die einer Risikogruppe angehören, möglichst zu vermeiden. Zudem gilt wie stets die AHA-Formel: Abstand halten – Hygiene beachten – in bestimmten Situationen Alltagsmaske tragen.

Mein Kind ist chronisch krank, was muss ich beachten, wo erhalte ich gezielte Informationen?

Bei Fragen sollten Sie Kontakt zum behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt bzw. zur Corona-Hotline der Kreisverwaltung unter Tel. 0261/108-730 aufnehmen. Sollten beim Kind Symptome auftreten, muss der Hausarzt kontaktiert oder eine der Corona-Ambulanzen in Mayen oder Koblenz aufgesucht werden.

Warum erhalten wir keine Auskunft darüber, wer die infizierte Person ist?

Wir bitten um Verständnis, dass das aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden darf. Darüber hinaus würde das Bekanntwerden der Person keinerlei Vorteile mit sich bringen.

Wohin kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Bei weiteren Fragen rund um die Corona-Pandemie können sich Bürger aus der Stadt Koblenz und dem Landkreis Mayen-Koblenz hier telefonisch informieren:

- Corona-Hotline der Kreisverwaltung: Tel. 0261/108-730
- Bürgertelefon der Stadt Koblenz: Tel. 0261/129-6666

Beide Hotlines sind von Montag bis Freitag, 9 bis 13 Uhr, erreichbar und an Wochenenden und Feiertagen nicht besetzt.

Unter Tel. 0800/575 81 00 können sich Bürger zudem an die Corona-Hotline des Landes Rheinland-Pfalz wenden.